

Titel der Drucksache:

**Informationen über den Vollzug der  
Baumschutzsatzung im Zeitraum 01.04. bis  
30.09.2016**

Drucksache

**2086/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	24.10.2016	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.11.2016	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 282 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 586 Bäume, von denen 493 zur Fällung frei gegeben wurden (84,1 Prozent). In 79 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (13,5 Prozent). 14 Bäume (2,4 Prozent) befinden sich noch in der Bearbeitung.

Gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum (April-September 2015) hat sich die Anzahl der Baumfällanträge und der beantragten Bäume wieder normalisiert. Aufgrund der Befallssituation mit der Sitkafichtenlaus wurden mehr als 1000 Anträge eingereicht und mehr als 2500 Bäume begutachtet.

Die Ablehnungsquote ist gegenüber dem vorvorgehenden Berichtszeitraum (April-September 2014: 18,5 Prozent) etwas geringer, gegenüber dem letztjährigen Wert (April bis September 2015: 6,9 Prozent) doppelt so hoch, jedoch wieder innerhalb des langjährigen Mittels (10-15 Prozent). Von Oktober 2015 bis März 2016 lag die Ablehnungsquote ähnlich (13 Prozent).

Die Befallssituation mit der Sitkafichtenlaus hat sich deutlich abgeschwächt. Es werden nach wie vor viele Anträge zur Blaufichte eingereicht. Diese werden jedoch deutlich häufiger abgelehnt, da sich die Bäume wieder erholt haben bzw. wieder erholen können und der Befall sehr viel geringer ist.

Das Frühjahr und der Sommer 2016 waren von mehreren stärkeren Stürmen geprägt, die auch einzelne Bäume zum Umstürzen gebracht haben oder Astbrüche und Kronenschäden verursacht haben. Insgesamt ist Erfurt jedoch noch glimpflich davongekommen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger haben teilweise umgestürzte Bäume angezeigt. Eine Ersatzpflanzung konnte so gem. der Baumschutzsatzung erwirkt werden. Aufgrund der höheren Gewalt wird jedoch pro Baum nur ein

Ersatzbaum beauftragt, unabhängig vom Stammumfang. Nachholbedarf besteht jedoch darin, dass möglichst alle Betroffenen dieser Anzeigepflicht nachkommen. In Einzelfällen können aufgrund der Meldungen der Feuerwehr oder aus Zeitungsberichten sowie eigener Recherchen umgestürzte Bäume identifiziert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass aufgrund der Häufung von Sturmereignissen die EigentümerInnen von Bäumen sehr sensibel geworden sind und aus diesen Gründen auch häufig ein Baumfällantrag gestellt wird. Bei den Besichtigungen gelingt es nur teilweise die Angst vor Stürmen und dem Umsturz von Bäumen zu nehmen. In der Regel sind die Ängste unbegründet und die Bäume per se nicht gefährdet. In diesen Fällen erfolgt auch eine Ablehnung des Antrages. Die Rechtslage ist derzeit so, dass Gerichte davon ausgehen, dass es keine 100 %ige Sicherheit geben kann und ein gewisses Risiko in Kauf genommen werden muss ("allgemeines Lebensrisiko"). Insofern es keine eindeutigen Hinweise auf Gefahren gibt, werden entsprechende Anträge daher abgelehnt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Zugenommen haben jedoch erfreulicherweise die Fälle, dass Bauherren oder Baufirmen von selbst Anfragen zu dieser Thematik stellen und mit entsprechenden Auflagen und Vermeidungsmaßnahmen ihre Vorhaben umsetzen. Vorsichtig interpretiert, kann davon ausgegangen werden, dass die Sensibilität im Umgang mit Bäumen bei Baumaßnahmen zugenommen hat. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen gibt es inzwischen sehr viele. Die ökologische Bauüberwachung, die auch den Baumschutz betrifft, bei öffentlichen Vorhaben ist mittlerweile Standard. Planungen werden im Vorfeld gutachterlich begleitet. Der Baumschutz ist in Vorberatungen fast schon standardmäßig Thema.

---

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2016 April-Sept - öffentlich

---

18.10.2016, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift